

I.

STADTWERKE MELSUNGEN
Wirtschaftsplan für das Jahr 2017

Aufgrund des § 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des § 5 Abs. 1 Ziff. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in den zurzeit gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen am 07. Dezember 2016 folgenden

Wirtschaftsplan

beschlossen:

§ 1

Der Erfolgs- und Vermögensplan wird in 2017 wie folgt festgesetzt:

			2017
A.	Erfolgsplan	Erträge	6.345.000 EUR
		Aufwendungen	6.245.000 EUR
B.	Vermögensplan	Einnahmen	3.010.000 EUR
		Ausgaben	3.010.000 EUR

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Melsungen, den 08.12.2016

Der Magistrat

Bürgermeister

II.

Der Landrat
des Schwalm-Eder-Kreises
- 32.1.6 - 33 d 02 -

34576 Homberg (Efze), 27.02.2017

Genehmigung
zum Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Melsungen

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme des in § 4 im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Melsungen für das Wirtschaftsjahr 2017 festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite zur rechtzeitigen Auszahlung von Leistungen in Höhe von

2.500.000,-- €

- in Worten: Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro -

gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167).

Becker, Landrat

III.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Melsungen für das Rechnungsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 97 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung bekannt gemacht.

Melsungen, den 10. März 2017
- II 1Ri/Ro 90-10-26 -

**DER M A G I S T R A T
DER STADT MELSUNGEN**

gez.
Boucsein
Bürgermeister